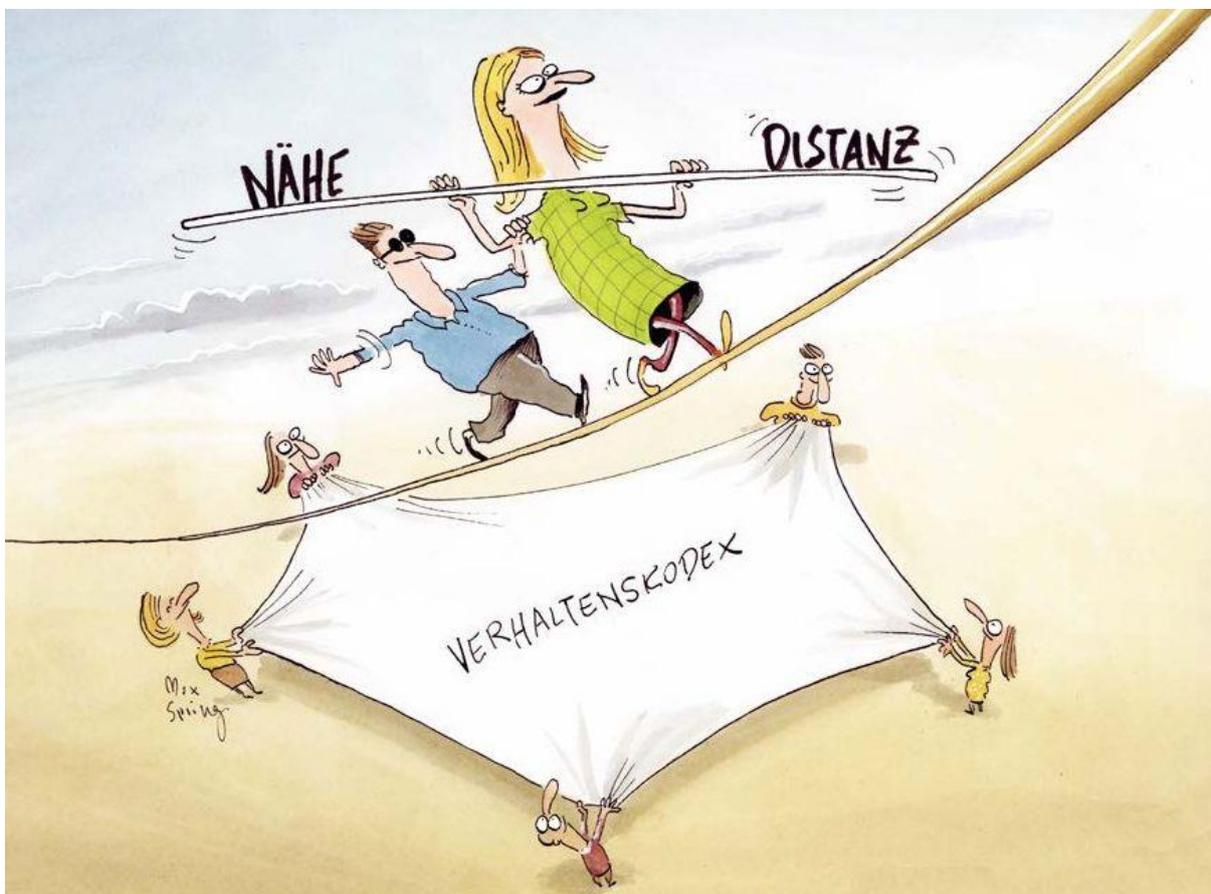


VERHALTENSKODEX

[Stand: 15. November 2023]



1. EINLEITUNG

1.1. Ausgangslage

Die Stiftung Columban stellt ein Ort dar, innerhalb dessen 50 Menschen mit mehrfachen, grösstenteils schwersten körperlichen und geistigen Entwicklungsbeeinträchtigungen ein Maximum an Geborgenheit und Lebensfreude erleben und sich mit Gewissheit sicher fühlen dürfen. Die meisten von ihnen sind auf Menschen um sich herum angewiesen, die sie bei der Regulation von Nähe und Distanz von aussen her unterstützen, weil sie dies aufgrund ihrer Möglichkeiten, nur sehr beschränkt selbst wahrnehmen resp. sich dazu äussern können – wahrlich ein Balanceakt für alle!

Die Verantwortung, für die körperliche, geistige und seelische Unversehrtheit der uns anvertrauten Menschen zu sorgen und ihren Schutz vor Übergriffen jeglicher Art zu gewährleisten, liegt bei uns Mitarbeitenden. Neben einer von gegenseitiger Wertschätzung, Respekt, Toleranz und Akzeptanz geprägten Zusammenbeitskultur ist in unserem Verständnis auch ein Rahmen zum Bestreiten dieses anspruchsvollen Balanceaktes für den Alltag hilfreich und notwendig.

Der Verhaltenskodex benennt für alle Mitarbeitenden der Stiftung Columban verbindliche Verhaltensregeln, erweitert das Leitbild¹ ebenso wie die entsprechenden Präventionskonzepte², fördert eine entsprechende Wachheit für dieses zentrale Thema und ist somit als fixer Bestandteil jedes Arbeitsvertrages zu verstehen.

2. VERHALTENSREGELN

2.1. Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz

Die Vorstellung über und das Bedürfnis nach Nähe resp. nach Distanz ist etwas sehr Individuelles und alles andere als statisch – abhängig von persönlichen Prägungen und Beziehungserfahrungen, von Lust und Unlust, von Sympathie und Antipathie, von der momentanen Befindlichkeit usw. – für Bewohnende und für Mitarbeitende im selben Masse. Die Verantwortung für eine adäquate Beziehungsgestaltung liegt bei uns Mitarbeitenden. Dafür schaffen wir für unsere Bewohnenden eine wohlfühlende Nähe und Distanz unter Berücksichtigung des Leitbildes der Stiftung Columban und den pflegefachlichen Aspekten. Wir schauen hin, besprechen Auffälligkeiten in Bezug auf Nähe und Distanz im Rahmen von Teamsitzungen, Fallbesprechungen oder anderen geeigneten Gefässen und erarbeiten gemeinsam Massnahmen. Unter Bezugspersonenarbeit verstehen wir in erster Linie, die Zuständigkeit für die organisatorischen und administrativen Beläge des/der entsprechenden Bewohnenden und wirken damit bewusst Abhängigkeiten resp. Fixationen entgegen. Wir kennen unsere Berufsrolle, sind uns unserer Machtposition gegenüber den Bewohnenden bewusst und berücksichtigen, dass es sich im Rahmen unserer professionellen Tätigkeit um «Beziehungen auf Zeit» handelt. Im Alltag sichern wir die nötige Nähe, respektieren und setzen jedoch auch Grenzen. Als Arbeitsgemeinschaft verpflichten wir uns zur Wachheit im Sinne von Sozialem Support aber auch von Sozialer Kontrolle, sprechen ungute Gefühle an, melden Vorkommnisse und holen uns die nötige Unterstützung bei unseren ArbeitskollegInnen, Vorgesetzten oder bei der Präventionsmeldestelle.

¹ siehe 1000-0100 leitbild stiftung columban

² siehe 3900-0000 präventionskonzepte überblick

3900-3400-00 verhaltenskodex

2.2. Das Prinzip von «offenen Türen»

Im Grundsatz gilt in der Stiftung Columban das Prinzip von «offenen Türen»: Hält sich eine Person allein mit einem/einer Bewohnenden in einem Raum auf, bleibt die Türe jeweils eine Handbreite offen. Gewisse Betreuungssituationen lassen jedoch die Umsetzung des Prinzips nicht zu, weil eine/eine Bewohnende beispielsweise aufgrund seiner/ihrer Beeinträchtigung die Türe unter allen Umständen geschlossen haben will. Wir sind angehalten, Abweichungen offen zu legen, zu begründen und entsprechend zu dokumentieren.

Im therapeutischen Setting ist die Anwendung des Prinzips von «offenen Türen» aus fachlichen Gründen nur bedingt sinnvoll. Die jeweiligen Therapieräume sind für andere TherapeutInnen ebenso wie für Betreuungsmitarbeitende jederzeit zugänglich. TherapeutInnen sind angehalten, spezielle Situationen rund um Nähe und Distanz umgehend zu melden und entsprechend zu dokumentieren.

2.3. Körperkontakte mit Bewohnenden

Körperkontakte und Berührungen sind in unserem Verständnis ein Grundbedürfnis jedes Menschen. Deshalb ist im Betreuungssetting aus unserer Sicht auch das Zulassen von Nähe wichtig. Körperkontakte gestalten wir bewusst, situations-, alters- und entwicklungsadäquat und nur dann, wenn der Impuls von dem Klienten ausgeht und von den Mitarbeitenden her authentisch erwidert werden kann. Dabei behalten wir im Auge, dass die Verantwortung für die Wahrung der nötigen Distanz stets bei uns Mitarbeitenden liegt.

2.4. Körperpflege

Es ist uns bewusst, dass die Unterstützung oder gar vollständige Übernahme der Körperpflege durch Betreuungspersonen mit einem Eingriff in die Intimsphäre der Bewohnenden verbunden ist. Diese Aufgabe muss deshalb respektvoll und mit grösster Sorgfalt übernommen werden. Auch in Pflegesituationen gilt im Grundsatz das Prinzip von «offenen Türen»³ – dabei wird dem Schutz der Intimsphäre der Bewohnenden genügend Beachtung geschenkt. Bei der Intimpflege tragen wir stets Handschuhe.

2.5. Private Kontakte mit Bewohnenden

Private Kontakte zwischen den Mitarbeitenden und den Bewohnenden sind mit unserer professionellen Grundhaltung unvereinbar. Deshalb öffnen wir unseren Privatbereich im Rahmen von Einladungen oder Besuchen zu uns nach Hause auch nicht für sie. Ausnahmen sind nur dann vereinbar, wenn sie fachlich begründbar sind und mit der Präventionsmeldestelle und der Institutionsleitung abgesprochen sind.

³ vgl. 2.2. Das Prinzip von «offenen Türen»
3900-3400-00 verhaltenskodex

Um uns Mitarbeitenden die notwendige Privatsphäre zu garantieren, geben wir keine privaten Telefonnummern oder Informationen über vertrauliche Lebensumstände von uns oder anderen Mitarbeitenden weder an Bewohnende noch deren Angehörigen weiter. Zudem gehen wir keine Freundschaften mit den Bewohnenden und deren Angehörigen auf sozialen Netzwerken wie Facebook, Twitter, etc. ein.

2.6. Externe Übernachtungen / Ferienprojekte

Externe Aufenthalte wie Ferienangebote werden mit Vorgesetzten geplant und von ihnen bewilligt. Grundsätzlich müssen räumliche Trennungen (Zimmer, Badezimmer) von Mitarbeitern und Bewohnenden vorgesehen sein. Über Ausnahmen entscheidet auf Antrag der Betreuungsleitung und in Absprache mit der Präventionsmeldestelle abschliessend die Institutionsleitung.

2.7. Umgang mit Bildmaterial

Die Stiftung Columban verpflichtet sich zu einem respektvollen Umgang mit Ton- und Bildmaterial. Bild- und Tonaufnahmen tätigen wir in der Regel mit den von der Stiftung Columban zur Verfügung gestellten Geräten (WG-Natel, etc.). Bild- und Tonaufnahmen, die in Ausnahmefällen mit einem persönlichen Gerät gemacht wurden, löschen wir nach Übertragung auf die entsprechenden Datenträger der Stiftung Columban umgehend.

Bild- und Tonaufnahmen von Bewohnenden veröffentlichen wir – beispielsweise auf unserer Internetseite - nur mit der expliziten Erlaubnis der jeweiligen gesetzlichen Vertretungen⁴. Die Verwendung von Bild- und Tonaufnahmen für private Zwecke ist uns nicht erlaubt.

2.8. Äusseres Erscheinungsbild - Bekleidung

Wir achten auf ein ansprechendes und angemessenes Erscheinungsbild von Bewohnenden und Mitarbeitenden. In Bezug auf Kleidung bedeutet «angemessen», dass die gewählte Kleidung den Anforderungen der jeweiligen Situation entspricht. Eine Badehose zu tragen kann beispielsweise im Rahmen eines Schwimmbadbesuches durchaus angemessen sein, während einer Betreuungssequenz auf der Wohngruppe oder beim Tätigen eines Einkaufs im Dorf jedoch inadäquat. Angemessene Kleidung ist in unserem Verständnis Ausdruck von Respekt, Professionalität und der Fähigkeit, sich an gesellschaftliche Normen anzupassen. Es versteht sich von selbst, dass wir keine übermässig freizügige Kleidung bzw. solche mit rassistischen, diskriminierenden oder sexistischen Symbolen tragen.

⁴ siehe OHB 3100-0200 regelung verwendung von bildmaterial
3900-3400-00 verhaltenskodex

2.9. Sprache und Kommunikation

Sprache schafft Wirklichkeit. Deshalb ist uns auch im unmittelbaren Sprachgebrauch eine Wachheit in Bezug auf Diskriminierungen und Missstände sehr wichtig – wir verzichten auf den Gebrauch von sexualisierten, integritätsverletzenden und rassistischen Begriffen. Im Alltag beweisen wir Offenheit und Integrität, eigene Rollenbilder, welche unter Umständen den verwendeten Begriffen zu Grunde liegen, kontinuierlich zu hinterfragen. Wir beweisen Mut und sprechen einander wohlwollend-kritisch auf den Sprachgebrauch an.

Wir verpflichten uns zu einem von Offenheit, gegenseitiger Wertschätzung, Toleranz und Akzeptanz geprägten Kommunikationsstil. Konflikte tragen wir fair, möglichst sachlich und lösungsorientiert aus und muten einander Kritik zu.

3. VERPFLICHTUNG

Wir verpflichten uns einem, von gegenseitiger Wertschätzung, Achtsamkeit, Toleranz und Akzeptanz geprägten Zusammenarbeits- und Begegnungsstil⁵ und tragen damit zu einer Vertrauenskultur in der Stiftung Columban bei.

Damit die Stiftung Columban erfolgreich intervenieren kann, melden wir Vorfälle⁶ umgehend. Dafür stehen uns die interne Präventionsmeldestelle ebenso wie externe Anlaufstellen zur Verfügung⁷. Vorfälle melden wir als Direktbetroffene und als Drittperson, welche den Vorfall beobachtet hat.

Auch ungute Gefühle, Vorbehalte oder Verdächtigungen⁸ – seien sie auf den ersten Blick noch so unbegründet – deklarieren wir. Dafür haben wir Gewissheit, dass jede Meldung ernst genommen, bearbeitet und mit jeder Person fair umgegangen wird!

Mit separater Erklärung verpflichten sich alle Mitarbeitenden der Stiftung Columban, die im Verhaltenskodex formulierten Grundsätze und Verhaltensregeln umzusetzen resp. einzuhalten und Zuwiderhandlungen umgehend zu melden.

⁵ siehe OHB 1000-0100 leitbild stiftung columban

⁶ siehe OHB 3900-0020 umgang mit gewalt

⁷ siehe OHB 5000-1000 beschwerdeweg ma

⁸ siehe OHB 3900-0090 vorgehensweise bei verdacht

3900-3400-00 verhaltenskodex